

Heppenheim, den 31. August 2017

Herrn Gottfried Schneider
Vorsitzender des Kreistages
Landratsamt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

01.09.2017

Anfrage: zu den Kosten der Unterkunft Neue Wege

Sehr geehrter Herr Schneider,

Bitte geben Sie die folgenden Fragen an den Kreisausschuss zur Beantwortung am 11.09.2017 weiter!

Nachdem das Katholische Dekanat Bergstraße und die Evangelischen Dekanate Bergstraße und Ried die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben haben, halten wir es für notwendig zur Aufklärung der Situation die folgenden Fragen beantwortet zu bekommen.

1. Wann erfolgte die nächste Anpassung der Kosten der Unterkunft?
2. Werden die Kosten der Unterkunft an das Wohngeld angepasst?
3. Gibt es nachweisbare Gründe weshalb die Kosten der Unterkunft nicht an die aktuelle Wohngeld Tabelle angepasst werden?
4. Wie erklärt sich der Unterschied bei den Kosten der Unterkunft zwischen Bensheim/Heppenheim und Michelstadt? Michelstadt hat die Wohngeldstufe 4 und Bensheim hat ebenso die Stufe 4, Heppenheim hat sogar die Stufe 5.
Zum Beispiel: Für drei Personen in einem Haushalt ergibt sich für Bensheim/Heppenheim eine Übernahme der Kosten der Unterkunft mit bis zu 420 € und in Michelstadt ergibt sich eine Übernahme der Kosten der Unterkunft mit bis zu 688,60 € also rund 270 € mehr.
5. Nachdem im Kreis Bergstraße 13,4 % der Bedarfsgemeinschaften nicht die vollen Kosten der Unterkunft bezahlt bekommen möchten wir die Mehrkosten die auf den Kreis Bergstraße zukämen ermittelt haben, wenn zum Beispiel die Kosten der Unterkunft von Michelstadt bzw. des Odenwaldkreises im Verhältnis als Basis genommen wird für den Kreis Bergstraße.



Fraktionsvorsitzender Dr. Bruno Schwarz

Kapellenweg 5
64646 Heppenheim Ober-Laudenbach
T: 06252 126983
F: 06252 126985
M: 0172 9809003